



TOP: _____

I. **Anmeldung** Beschluss

Stadtrat
Sitzungsdatum 23.09.2009
öffentlich

Betreff:

**Straßenbahnstrecke durch die nördliche Pillenreuther Straße
hier: Beschluss zur baulichen Realisierung**

Anlagen:

- Beschluss des Verkehrsausschusses vom 23.06.2005
- Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2005
- Beschluss des Verkehrsausschusses vom 25.01.2007
- Beschluss des Verkehrsausschusses vom 25.10.2007
- Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2007
- Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.02.2009

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	23.06.2005	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
StR	20.07.2005	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfV	25.01.2007	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfV	25.10.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
StR	22.11.2007	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfV	19.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:**Aktueller Anlass**

Am 16.07.2009 hat der 22. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken zum Bau einer Straßenbahnstrecke durch die nördliche Pillenreuther Straße abgewiesen. Mit dem Urteil des BayVGH liegt somit endgültig Baurecht vor. VAG und Stadt könnten nun die konkrete Bauplanung und Bauausführung unter Hochdruck weiterführen, sodass die Strecke wie geplant 2011 in Betrieb genommen werden kann.

Für diese termingerechte Fertigstellung im Jahr 2011 müssen umgehend weitere Planungsleistungen sowie kurzfristig (noch in diesem Herbst) die für 2010 erforderlichen Spartenumlagen beauftragt werden.

Am 20.11.2007 hatte der Stadtrat beschlossen, dass eine bauliche Realisierung bis zum Abschluss des Nahverkehrsentwicklungsplanes 2008 unterbleibt. Es ist somit ein Beschluss des Stadtrates zur Freigabe der Mittel für die Realisierung des Projektes sowie dessen Umsetzung notwendig.

Historie

Am 23.06.2005 wurde im Verkehrsausschuss beschlossen, dass für die Projekte Straßenbahnnetzschluss Nördliche Pillenreuther Straße und Straßenbahnverlängerung Thon - Am Wegfeld Detailplanungen erstellt werden (s. Beilage).

Für das Projekt Straßenbahnnetzschluss Nördliche Pillenreuther Straße schränkte der Stadtrat mit Beschluss vom 21.07.2005 (s. Beilage) den Planungsprozess dahingehend ein, dass zwar die Planungen erstellt werden, das Planfeststellungsverfahren und die Mittelbindung für das Projekt aber erst nach Vorlage des Nahverkehrsentwicklungsplanes erfolgen sollen.

Im Verkehrsausschuss am 15.01.2007 wurde über den aktuellen Planungsstand berichtet. Verwaltung und VAG wurden per Beschluss beauftragt (s. Beilage), vertiefende Planungen auszuarbeiten und für beide Projekte das Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Mit dem Beschluss über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens war keine Vorentscheidung über die Bindung der investiven Mittel verbunden. Gemäß Vorlage der Verwaltung sollte nach erfolgter Planfeststellung dem Verkehrsausschuss erneut berichtet werden. Erst dann sollte über die Mittelbindung und die bauliche Abfolge entschieden werden. Als Entscheidungsgrundlage sollten dann auch (Zwischen-)Ergebnisse des Nahverkehrsentwicklungsplanes vorgelegt werden.

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.08.2007 wurden am 25.10.2007 Rahmenbedingungen für die Neuführung der Straßenbahnen im Bereich des Hauptbahnhofes vorgestellt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde abgelehnt (s. Beilage), zur Untersuchung der wirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Auswirkungen einer Straßenbahnführung durch die Marienstraße ein unabhängiges Gutachten einzuholen, die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen zeitnah vorzubereiten und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die CSU-Stadtratsfraktion griff diesen ablehnenden Beschluss im Stadtrat am 20.11.2007 erneut auf. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Untersuchung der wirtschaftlichen und stadtstrukturellen Auswirkungen einer Straßenbahnführung durch die Marienstraße als eine mögliche Netzergänzungsoption durch eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages für den Nahverkehrsentwicklungsplan 2008 unter Einbeziehung eines externen Gutachters in Auftrag zu geben. Es wurde außerdem beschlossen, dass die geplante Linienführung der Straßenbahn durch die Pillenreuther Straße nicht Gegenstand der Untersuchung ist. Eine bauliche Realisierung soll bis zum Abschluss des Nahverkehrsentwicklungsplanes 2008 unterbleiben. Gemäß Beschluss vom 20.11.2007 wurde der Gutachter des Nahverkehrsentwicklungsplanes, die Ingenieurgruppe IVV, mit der Untersuchung einer Straßenbahnführung durch die Marienstraße beauftragt. Dies geschah kostenneutral durch die Berücksichtigung dieser Strecke im Planfall 5 (Stufe B).

Die Straßenbahnstrecke durch die Pillenreuther Straße wurde im sogenannten Prognose-Nullfall berücksichtigt. Der Prognose-Nullfall enthält neben dem Bestand die gesamte bis zum Jahr 2011/12 fertiggestellte Infrastruktur. Neben dieser Straßenbahnstrecke sind darin auch die derzeit in Umsetzung befindlichen S-Bahnlinien, die U-Bahnlinie 3 bis Friedrich-Ebert-Platz sowie die Straßenbahnverlängerung Thon – Am Wegfeld enthalten. Die Straßenbahnstrecke durch die Pillenreuther Straße wird somit im Nahverkehrsentwicklungsplan als fester Bestandteil des Straßenbahnnetzes ab 2011 berücksichtigt und durch keinen Planfall mehr in Frage gestellt. Die endgültigen Ergebnisse des Nahverkehrsentwicklungsplanes sollen entsprechend der 2008 erfolgten Vergabe an den externen Gutachter 2010 vorliegen.

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme wurde am 14.09.2007 beantragt und mit Bescheid vom 17.10.2008 erfolgreich abgeschlossen. Die Klage eines Anliegers wurde am 16.07.2009 vom 22. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) abgewiesen.

Die Planungen für die Maßnahme wurden unter Federführung der VAG zur Ausführungsvorbereitung verfeinert, Abstimmungen mit den betroffenen Dienststellen der Verwaltung und den betroffenen Spartenträgern vorgenommen. Ein Terminplan wurde erstellt und koordiniert, sodass die Realisierung kurzfristig begonnen werden kann.

Der Zeitplan für eine Inbetriebnahme der Strecke im Herbst 2011 sieht vor, dass

- ab März 2010 Vorabmaßnahmen: Spartenumlegungen und -erneuerungen, insbesondere Abwasserkanäle und eine Hauptgasleitung der N-ERGIE
- im Jahr 2011 die eigentlichen Gleis-, Straßen- und Fahrleitungsbauarbeiten stattfinden.

Angesichts der umfangreichen Maßnahmen an den Abwasserkanälen und der Hauptgasleitung wird die Bausaison 2010 vollständig für diese Bauarbeiten benötigt, da der Eingriff in den Straßenverkehr durch ein Bauabschnittskonzept auf das nötige Maß beschränkt werden soll. Der Baubeginn für die Vorabmaßnahmen 2010 erfordert eine Vergabe der Bauleistungen im Herbst 2009.

Am 06.07.2009 fand ein Spitzengespräch zwischen der Stadt Nürnberg und der VAG zur Klärung der Kostenbeteiligungen statt. Basierend auf diesen Ergebnissen beläuft sich der Anteil der Stadt Nürnberg mit Stand 27.08.2009 für Haltestellen, Lichtsignalanlagen, Lärmschutz, Straßenbeleuchtung etc. auf 1.135.000 € (brutto). Unter Berücksichtigung etwaiger Unwägbarkeiten wurden im aktuellen Entwurf des MIP 2010 – 2013 für die Maßnahme 1.300.000 € beantragt.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, nachdem nun alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, die Freigabe der für die Realisierung erforderlichen Investitionsmittel und damit die Entscheidung zum Bau der Strecke. Damit ist sichergestellt, dass VAG und Stadt die konkrete Bauplanung und Bauausführung weiterführen können, um die vorgesehene Inbetriebnahme 2011 weiterhin zu gewährleisten. Aufgrund der durch die zu diesem Zeitpunkt anstehende Einstellung der Linie 9-Nord gegebenen Rahmenbedingungen ist die Einhaltung dieses Zeitplanes geboten. Noch 2009 sollen die teilweise europaweiten Ausschreibungen für die Bauleistungen veröffentlicht werden. Eine weitere Verschiebung der konkreten Bauentscheidung hätte zur Folge, dass eine Inbetriebnahme 2011 nicht mehr erreicht werden könnte.

